

Die Gemarkung des Dorfes Steinbach

Die Gemarkung Steinbach umfaßt mit der Dorffläche 400 Hektar oder 1.600 Morgen. Sie breitet sich östlich, nördlich und westlich vom Dorfe aus. Das Feld südlich des Dorfes ist wohl Eigentum Steinbacher Bürger, aber es gehört zur Gemarkung Börrstadt, die bis zum Hoftor des ersten Steinbacher Hauses reicht.

Sie ist viermal so groß als die Steinbacher Gemarkung. Wie kam es früher dazu? Die Gemarkung des kleinen, westlich von Steinbach gelegenen Hanweiler hatte vor der französischen Revolution die gleiche Größe wie die von Steinbach. Sie umfaßte das südlich von unserem Dorf gelegene Feld bis zum Mühlbuscherhof als Hanweiler-Unterflur.

Als in der französischen Revolution der Hanweilerhof zu Börrstadt kam, fiel auch seine gesamte Gemarkung dorthin. Es wäre sicher nicht schwer gewesen, damals bei den Franzosen in Mainz diesen üblen Zustand zu bereinigen. Statt dessen beschäftigten sich der damalige, übel berüchtigte Schultheiß Valentin Bauer und seine Freunde lieber mit Anzeigen gegen Pfarrer und Lehrer. In früheren Zeiten war die hiesige Bebauungsfläche recht klein, so dass den Bäuerchen nicht viel Nutzfläche zur Verfügung stand. Deshalb wurden schon zu allen Zeiten Waldrodungen vorgenommen. Die letzte war im Jahre 1935 im Kümmelschlag, die 80 Morgen Neuland erbrachte.

Die Flurbereinigung brachte große Vorteile, aber die Mehrheit der Steinbacher wehrte sich 1963 wie besessen dagegen. Aus Berichten Leiningischer und Nassau-Weilburgischer Regierungsräte geht hervor, daß die Gemarkung Steinbach in früheren Zeiten größer war. Diese Erklärungen stammen aus der Zeit um 1780. Aufschlußreich ist der Entscheid des Kurfürsten von der Pfalz um 1597. In dem Waldbezirk Hanbusch, Hanbuche oder Hainbuche hatten die Steinbacher das Recht, ihre Schweineherde zu hüten. Eigentümlich gehörte dieser Wald dem Kloster Otterberg. Als dessen Holzknechte 1597 die dort weidende Steinbacher Sauherde weg nach Otterberg trieben, entschied der Kurfürst von der Pfalz die Rückgabe der Herde.

Gleichzeitig mußte das Kloster den Obersteinischen Junkern das Recht des Jagens neu bestätigen. Und warum fiel der Bescheid so aus? Weil das an das Steinbacher Kolbenholz anschließende Waldgebiet in der Steinbacher Gemarkung lag. Wer es verfußt hat, oder wer es sich abnehmen ließ, konnte noch nicht festgestellt werden.

1750-1752 ließ Freiherr v. Sturmfeder den Wald "Witthau" -gelegen zwischen Dannenfelser Strasse und Bannholz- roden.

Die Gewannen-Namen der Gemarkung

Ihre Benennungen sind meist leicht zu erklären.

Geht man den Weg nach Weitersweiler, so stößt man linksseitig, zwischen Dorf und Friedhof, auf die Gewanne "Auf der Irr" oder wie der Volksmund sagt "Auf der Err", früher "auf der Erd". Dort holten die Töpfer und Häfner ihr Material.